

SIEGBURGER BLÄTTER

KUNST UND HANDWERK
RUND UM DEN MICHAELSBERG
GESCHICHTEN AUS ALTER ZEIT
NEUES AUS DEM MUSEUM
SEHENS- UND ERLEBENSWERTES

Geschichte
und
Geschichten
aus
Siegburg

Nr. 19
August 2008
Schutzgebühr
2,00

Andrea Korte-Böger

„ZIEH’ DIE BADEHOSE AN!“



DIE GESCHICHTE DER FLUSSBADEANSTALTEN IN SIEGBURG

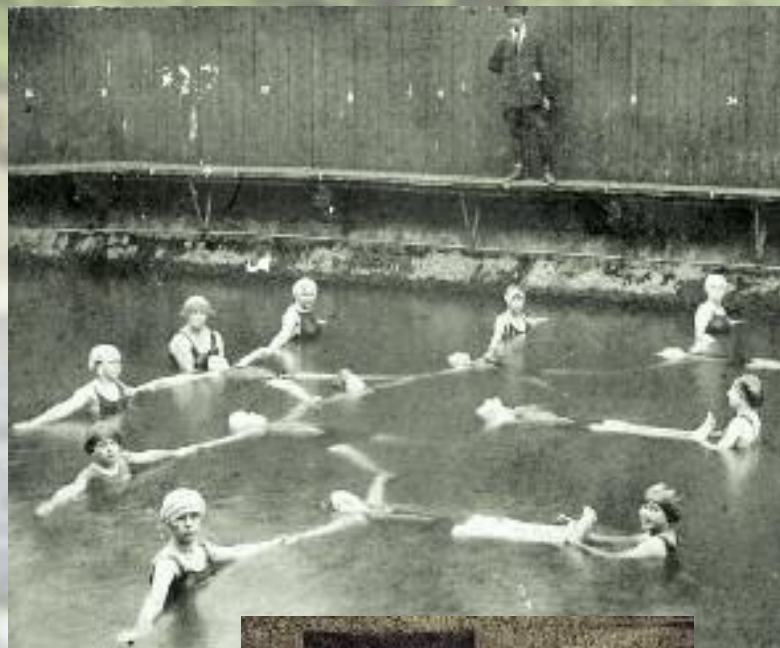


Eigentlich beginnt der Schlag, mit dem Cornelia Froboess 1951 mit einem Schlag berühmt wurde, mit den Worten: „Pack’ die Badehose ein...!“ Zur Geschichte der Flussbadeanstalten, die in Siegburg mit einem Schreiben aus dem Jahre 1819 beginnt, passt aber die etwas umgedichtete Überschriftenzeile besser; denn Pastor Eskens fährt in seinem Schreiben an den Bürgermeister am 26. Juli 1819 voll Empörung fort: „...daß an einem offenen Orte, wo Weibsleute, Kinder, Weiber und Mädchen ihrem Geschäfte obwarten,

andere Geschlechtspersonen ganz entblößt, sich öffentlich blicken ließen. In-
dessen ist dies der Fall im hiesigen Mühlen-
graben: Der da anstoßende Bleichplatz
ist mit Weibsleuten jedem Alter besetzt
und die Mannspersonen, Erwachsene und
Knaben erscheinen dort ganz entblößt,
um sich zu baden.“ Diesem Sündenpfuh-
le vor den Toren der Stadt müsse Einhalt
geboden werden und nach zwei engbe-
schriebenen Seiten voll sittlicher Entrüs-
tung schließt er mit zwei Empfehlungen:
Erstens, dass eine bedeutende auch entehren-
de Strafe auf jene erkannt werde, die am vor-
beschriebenen Ort weiterhin ohne Ba-
dekleid baden und zweitens, dass aus dem
Gemeindefonds, d. h. der Gemeindegasse,
einige Badehäuschen gekauft werden
„zum Gebrauch derer, die Gesundheits we-
gen sich zu baden für gut befinden und
also dem Skandal ein Ende gemacht
werde.“



Die städtische Badeanstalt im Mühlengraben, 1910.



Die Zeit, in Siegburg eine feste Einrichtung zum freien Baden zu schaffen, war noch nicht gekommen; denn der Bürgermeister wählte einen anderen Weg. Er erließ eine Verordnung, in der unbedeckten Mannspersonen das Baden vor dem Mühlentor und nahe der Bleichwiesen beim Kölntor untersagt wurde, mit dem zusätzlichen Vermerk, dieses nicht nur in Siegburg am Markt, sondern auch auf dem Driesch und in der Aulgasse ordnungsgemäß bekannt zu geben – wie die Akten allerdings zeigen ohne Erfolg. Immer wieder klagten die Pfarrer von St. Servatius schriftlich beim Bürgermeister über die Unsitte, predigten sogar von der Kanzel herab dagegen – und mussten sich dafür dann allerdings auch rechtfertigen. Der Bürgermeister erließ seine Verordnungen, und die Siegburger badeten weiter stadtnah oder, wie es im Amtsdeutsch der Zeit hieß, gingen weiterhin „dem alles Gefühl für Sittlichkeit zerstörenden Unfug des Badens im Mühlengraben“ nach.

Allerdings finden sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts auch häufig Anzeigen des Landgendarms über das Auffinden von Ertrunkenen in der Sieg und im Mühlengraben in den Akten des Stadtarchivs, wobei es sich dabei nicht nur um männliche Personen handelte. Da hier aber alle weiteren Angaben, wie es zu dem Unglücksfall kam, fehlen, muss es offen bleiben, ob die Opfer beim Baden ertrunken oder – bei Frauen bzw. Mädchen nicht auszuschließen – „ins Wasser gegangen“ waren, d. h. es sich um einen Selbstmord handelte.

Der ehemalige Schwimmlehrer der Feuerwerksabteilung in Spandau, Caspar Johann Gerlach, bezog sich in seinem Schreiben an den Bürgermeister am 11. Juni 1877 auf derartige Badeunfälle, „fast immer die Folge, weil betreffende Leute des Schwimmens unkundig“ und beantragte den Bau einer Schwimmanstalt an der Sieg, fügte dem Antrag auch einen handgezeichneten Plan bei, da er aber keine Angaben dazu machte, wie das Projekt finanziell umzusetzen wäre, verschwand es in den Akten.

Und dann, im Sommer 1896 änderte sich die Situation grundlegend. Auf einmal gab es gleich zwei öffentliche Badeanstalten in Siegburg in der Sieg: eine, privat



betrieben von Wilhelm Kettenuss, vor der Zange und die zweite städtische oberhalb des damaligen Wasserwerks an der Wahnachtalstraße gelegen.

Wie kam es zu dem Sinneswandel? Seit 1890 häufen sich in den Akten die Anfragen seitens der preußischen Regierung, ob denn „im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und der Förderung des Reinlichkeitssinnes in weiteren Schichten der Bevölkerung“ nicht auch die Stadt Siegburg danach strebe, es an hinreichenden Badeangelegenheiten nicht fehlen zu lassen. Zur Aufklärung wurden dem Bürgermeister vom Vorstand der Ärztekammer der Rheinprovinz Broschüren „Zur Volksbadfrage“ zugesandt, kurz, die Zeiten hatten sich geändert und das Baden und Schwimmen an sich – natürlich in ausreichender Badebekleidung – wurde nunmehr als wünschenswert, ja sogar als für die Volksgesundheit unbedingt notwendig erachtet.

Wilhelm Kettenuss hatte die Zeichen der Zeit erkannt und bereits vor 1896 einen Landstreifen an der Sieg von mehr als 75 m Länge in der Ortslage Teufelsmaar gepachtet, gut erreichbar und mit günstigen Wasserverhältnissen, aber weit genug entfernt von öffentlichen Wegen, und bot diesen nun der Stadt als Ort zur Errichtung einer Badeanstalt an. Die Stadt zog es vor, einen eigenen Badebetrieb zu betreiben, konzidierte Kettenuss aber die Errichtung einer Privatbadeanstalt. Bis zur ersten Flussregulierung im Jahre 1906 hatte die Anstalt im Sommer geöffnet, dann verschwand mit der Siegregulierung

Privat-Badeanstalt
bei Siegburg.
 Im Laufe der nächsten Woche: **Eröffnung.**
Erfrischende Fluss- und Zellen-Bäder
 für Herren und Damen,
 sowie **Schwimmunterricht.**
 Die Damen schwimmen in abgeschlossenem und separatem abgesperrten ca. 400 qm großen Schwimmbassin und wird der Unterricht an dieselben von einer in der Thiebes'schen Badeanstalt in Bonn examinirten Schwimmlehrerin erteilt.
 Während der Saison **spanisches u. amerikanisches Nachfahren, sowie Rudersport** auf der Sieg bei Tag und Abends bei Mondschein.
 Hochachtungsvoll
Wilh. Kettenuss.

das Land am Teufelsmaar. Für 10 Jahre wurde hier für die Damen Schwimmunterricht in einem abgeschlossenen und separat abgesperrten ca. 400 qm großen Schwimmbassin von einer in der Thiebes'schen Badeanstalt in Bonn ausgebildeten Schwimmlehrerin angeboten, gab es – als Attraktion in Zeitungsannoncen angekündigt – in der Saison spanisches und amerikanisches Nachfahren bei Tag, und Abends bei Mondschein und konnten Ruderboote gemietet werden. Leider gibt es keine Bilder von der Badeanstalt und den dort angebotenen Attraktionen. Lediglich die Anträge zur Hundesteuerbefreiung liefern uns ein unerwartetes Detail. Dort taucht über die Jahres des Bestehens pünktlich zur Badesaison der Antrag Wilhelm Kettenuss aus Siegburg-Zange auf, mit Bitte um Hundsteuerbefreiung, da er sein Tier zur Bewachung

der Badeanstalt beruflich benötige, einem Antrag, dem die Stadtverordneten-Versammlung jedesmal zustimmte.

Im gleichen Jahr, am Samstag, den 10. Juli 1896, wurde auch die städtische Badeanstalt in der Sieg, nahe des Wasserwerks in Betrieb genommen. Sie war nicht so luxuriös wie die Kettenuss'sche Einrichtung; denn sie bestand nur aus einem Schwimmsteg und einigen einzelnen Badekabinen, d. h. hier konnte die Damenwelt nicht vor neugierigen Blicken abgeschottet während des gesamten Tages baden. So regelte man die Geschlechtertrennung durch unterschiedliche Badezeiten: Für die Damen war morgens von 9 bis 11 Uhr geöffnet, der Rest des Tages war der Männerwelt vorbehalten, wobei für Schüler des Gymnasiums und des Lehrerseminars nur die Nachmittagsstunden von 5 bis 7 Uhr erlaubt waren, Arbeiter mittwochs und samstags nachmittags sogar kostenlos baden durften. Ansonsten waren die Eintrittskarten im Maschinenhaus des städtischen Wasserwerks zu lösen.



den von 5 bis 7 Uhr erlaubt waren, Arbeiter mittwochs und samstags nachmittags sogar kostenlos baden durften. Ansonsten waren die Eintrittskarten im Maschinenhaus des städtischen Wasserwerks zu lösen.

Diese vom Bild her ebenfalls nicht überlieferte Flussbadeanstalt war im Wortsinn eine mobile Einrichtung. Am Ende einer jeden Badesaison wurde sie abgebaut und im Frühjahr durch den städtischen Badewärter Hubert Linden, wohnhaft an der Münnichshecke – wie er selbst schreibt – wieder aufgebaut. Im Mai 1898 berechnete er als Arbeitslohn für Anfahren und Aufstellen der Badeanstalt 216,- Mark,



Das neu eröffnete Prinz-August-Wilhelm-Strandbad an der Sieg, 1933.

Leihgeld für einen Nachen 5,- Mark, 20 Stück Pfähle 10,- Mark, Nägel und Schrauben 5,- Mark und die Entfernung eines angeschwemmten alten Baumstammes aus dem Wasser 6,- Mark. Der Abbruch im Herbst, der Transport zum Wasserwerk und das Aufstellen in der Halle daselbst stellte er mit 132,- Mark in Rechnung.

Insgesamt war die Öffentlichkeit mit dieser Einrichtung nicht zufrieden. Der Weg nach Wolsdorf von der Stadt aus sei zu weit, auch zu sonnig und heiß, konnte man in der Zeitung lesen, für die Männer forderte man eine richtige Schwimmbahn und bei den Frauen hatte man zu beklagen, dass sie nur vormittags zur Benutzung zugelassen seien, und wie viele Frauen könnten sich denn den wichtigsten Stunden der Haushaltung entziehen?! Auch Hubert Linden klagte von Jahr zu Jahr über den Rückgang der Einnahmen, die Leute würden die Kettenuss' sche Anstalt bevorzugen, und bat um Reduzierung der Pachtsumme.

Bereits seit 1901 überlegte man im Bürgermeisteramt eine Änderung, besichtigte Grundstücke, holte Gutachten ein, änderte bereits fast fertige Planungen – und schließlich zur Badesaison 1907 konnte ein neues Bad am Mühlengraben eingeweiht werden, das erste, von dem auch Fotografien überliefert sind. Die Ortslage am Mühlengraben hatte man gewählt, um eine feste Einrichtung bauen zu können, die von den jährlichen Frühjahrshochwässern der Sieg nicht mehr gefährdet war. Sie bestand aus einem großen Bassin mit einer Tiefe von 1 m für Nichtschwimmer und 1,80 m für Schwimmer und einer maximalen Schwimmbahnlänge von 33 m, aufgeteilt in ca. 400 qm für Herren und 280 qm für Damen, sowie je 3 Zellenbäder für Damen bzw. Herren und einer Anzahl von Umkleidekabinen.

Natürlich waren die Baukosten höher gewesen als die veranschlagten 16.000 Mark, zumal noch eine Brücke speziell für die Wolsdorfer über den Mühlengraben gebaut worden war, um ihnen den Weg zum Bade abzukürzen. Neue Wege, geschothert und bepflanzt, führten aus allen Richtungen auf die Badeanstalt zu. Die Anlage bestand aus einem großen Badebecken, das aus dem Fließwasser des Mühlengrabens gespeist und auch dorthin wieder entwässert wurde; stabile Holzwände sorgten für die Trennung der Geschlechter, außerdem gab es noch ausreichend freie und abschließbare Kabinen. Da alle Einrichtungen sehr solide und qualitativ voll gebaut worden waren, auch der Bürgermeister sich persönlich in der Stadtverordneten-Versammlung für die Kostenüberschreitung in Höhe von 10.161,78 Mark entschuldigt hatte, geruhten dessen Mitglieder – nach eingehender Beratung – nachträglich alles zu genehmigen.

Die Siegburgerinnen und Siegburger waren begeistert von ihrem neuen Bad und die Besucherzahlen überstiegen die Erwartungen.

Der Badespaß schlug hohe Wellen, und so sah sich der Bürgermeister nach wenigen Jahren genötigt, den Allgemeinen Bestimmungen einige Verbote hinzuzufügen: Es ist in der Badeanstalt unstatthaft im Schwimmbassin ohne Badehose bzw. für weibliche Personen ohne Badeanzug zu baden, zu singen, zu schreien, laut zu rufen, andere Badende unterzutauchen, zu bespritzen und dgl. oder nasse Badewäsche umher zu werfen, zu rauchen oder geistige Getränke mitzubringen, und auch die Vierbeiner mussten draußen bleiben; ein Schicksal, dass auch Personen, die an Hautausschlag oder an anderen ekelerregenden Krankheiten und Gebrechen litten zusammen mit den Betrunkenen teilten, denen der Bademeister allesamt den Zutritt zu verwehren hatte.

In den zwanziger Jahren waren die Ansprüche an Badeeinrichtungen gestiegen, man wollte richtig schwimmen und mit Kopfsprung starten können und dazu reichten weder eine Bahnlänge von 33 m noch eine maximale Wassertiefe von 1,80 m aus. Zudem, so klagte der neu gegründete



Allgemeine Schwimm-Verein Siegburg 1923 e.V. (später umbenannt in Siegburger Schwimmverein „Hellas) in seinem Gründungsjahr, war das Becken verschlammte und mit Wasserpflanzen und Algen bewachsen, die Holzeinrichtungen vermodert, so dass es kaum noch einladend war, dorthin zu gehen, was auch die sinkenden Besucherzahlen zeigten.

Im Rahmen der Notstandsarbeiten versuchte die Stadt, die Qualität der Einrichtung zu heben, die Größe des Beckens und die Wassertiefe waren jedoch nicht zu ändern. Da nimmt es nicht wunder, dass viele Menschen es vorzogen, lieber wild an Agger und Sieg zu baden. Badeunfälle häuften sich und nunmehr klagte nicht mehr der Pfarrer beim Bürgermeister gegen unsittliches Verhalten, sondern die Zeitung fasst die sich entrüstende öffentliche Meinung zusammen: „In den Pfingsttagen konnte man an der verkehrsreichen Wahnbachtalstraße Szenen beobachten, die ein rücksichtsloses Eingreifen der Polizei erfordert hätten. Dass sich auf der Straße zwischen den Spaziergängern Burschen und Mädchen in Badekleidung herumtrieben, war noch das Geringsste.

Will Siegburg unter den Gemeinden an der Sieg einen Rekord an Badeunsitten aufstellen? Wenn nicht, dann ist es an der Zeit, daß von den gegebenen gesetzlichen und polizeilichen Mitteln rücksichtslos Gebrauch gemacht wird. Leider lässt es die finanzielle Lage der Stadt nicht zu, durch die Errichtung einer Badeanstalt vorbeugend zu wirken. Der vor einigen Wochen gebildete Ausschuss zur Bekämpfung der Badeunsitten findet ein gerütteltes Maß an Arbeit.“ So die Sieg-Rhein-Zeitung am 27. Mai 1931.

Die bevorzugten wilden Badestrände lagen an der Agger in der Nähe des Ulrather Hofes, an der Sieg in Siegburg im Bereich der Zange bei der Bonner Brücke, besonders aber bei den Wolsbergen. Wenn die Kassen auch leer waren, wollte sich die Stadt ihrer Verantwortung, eine sichere und von der Allgemeinheit akzeptierte Badeeinrichtung zur Verfügung zu stellen, nicht entziehen und beauftragt deshalb nach langen Beratungen 1932 ihr eigenes Bauamt, mit höchster Priorität Baupläne zur Errichtung eines Strandbades an der Sieg im Bereich der Wolsberge zu erarbeiten.

1932 war auch das Jahr, in dem letztlich die ungeliebte Badeanstalt am Mühlengraben ihre Pforten öffnete; mit der Badesaison 1933 gab es in Siegburg eine neue Attraktion: Das Prinz-August-Wilhelm-Strandbad an der Sieg, benannt nach dem vierten Sohn von Kaiser Wilhelm II und Kaiserin Viktoria, mit vollem Namen August Wilhelm Heinrich Günther Viktor Prinz von Preußen (*29.1.1887 †25.3.1949).

Bericht aus der Siegburger Zeitung von Samstag, den 10. Juni 1933:
 „Heute 18 Uhr Eröffnung des neuen Strandbades. Prinz August Wilhelm ist mit der Benennung in „Prinz August-Wilhelm-Strandbad“ einverstanden. Nachdem der Antrag der Stadtverwaltung an die Kanzlei Adolf Hitlers, das neu errichtete



Strandbad an der Sieg „Prinz August-Wilhelm-Strandbad“ nennen zu dürfen, bereits am vergangenen Samstag, falls der Prinz damit einverstanden sei, genehmigt worden war, traf gestern die telegraphische Zusage Prinz August Wilhelms ein. Die Antwort hat folgenden Wortlaut: „Antrag erst heute bei Rückkehr vorgefunden. Nehme Ehrung dankend an. Bin aber dienstlich bereits versagt. Heil Hitler! August Wilhelm.“

In nur sechs Wochen Bauzeit waren die Umkleieräume mit Kassenhäuschen, gestaltete Liegewiesen sowie ein Sprungturm im Rahmen einer sog. Pflichtarbeitsmaßnahme mit Arbeitslosen aus der Region errichtet worden.

Die Zeitungsberichterstattung am folgenden Montag gibt die lobenden Worte des Bürgermeisters, der nach seiner Rede unter dem lebhaften Beifall der Zuschauer als erster ein Bad nahm und damit die Anlage einweihte ebenso wie die Ausführungen des Landrates wieder:
 „Licht, Luft, Sonne und Wasser, diese Elemente sollen hier nach des Tages Mühe und Last der Bevölkerung zugute kommen. Dieses Kulturwerk soll zur Gesundheit der Menschen beitragen und dieses Werk soll von allen, die noch auf gute Zucht, Sitte und Tugend achten, benutzt werden, im starken Vertrauen, zur Gesundung des Vaterlandes beizutragen!“

„Klein-Scheveningen“ nannte der Bürgermeister im Jahr darauf die Anlage, die nun noch um eine Rutschbahn und ein Lokal, das heute noch bestehende Alpenhaus, erweitert worden war. Ein Buspendelverkehr vom Markt ausgehend, brachte badewillige, aber fußfaule Siegburger zum Strandbad, und auch die überregionale Presse lobte die schön gelegene und gut gepflegte Anlage.



1944 fiel, kriegsbedingt, die Freibadsaison aus. Die Anlage selbst wurde besonders durch die Artilleriekämpfe in den letzten Kriegswochen 1945 um Siegburg schwer beschädigt. Bis zum Sommer 1951 mussten die Siegburger sich gedulden, dass die Umkleidekabinen und die Gesamtanlage wieder instand gesetzt wurde. Am 7.7.1951 verkündete eine kleine Zeitungsnote die Wiedereröffnung.

Doch die Freude währte nicht lange: Mit Beginn der Badesaison 1955 empfing die Siegburger das wenig einladende Schild: „Städtisches Licht- und Luftbad. Das Baden in der Sieg geschieht auf eigene Gefahr!“ Im September desselben Jahres wurde über das Gesundheitsamt des Siegkreises beim Hygiene-Institut der Universität Bonn eine gutachterliche Stellungnahme in der Angelegenheit Strandbad Siegburg in Auftrag gegeben. Das Urteil war vernichtend und gipfelte in der Feststellung des Direktors des Instituts: „...habe ich nur einen Eindruck, nämlich der Stadt Siegburg zu empfehlen, sich von dem im Bereich des Wasserwerks der Stadt befindlichen Strandbad endgültig zu trennen. Um zu diesem Eindruck zu kommen, hätte es der durchgeführten bakteriologischen Untersuchung des Wassers nicht bedurft.“ Ohne eine akute Verseuchung des Wasser feststellen zu können, hob der Gutachter die Gefahr hervor, die durch die Einleitung der gesamten ungeklärten Abwässer der in der Nachkriegszeit angelegten Siedlung Marienfried und der im Haus zur Mühlen untergebrachten Isolierstation des Siegburger Krankenhauses oberhalb des Strandbades in die Sieg bestand und fährt fort:



Reste
„Klein-Scheveningen“
1949.

„Es braucht deswegen das derzeitige Strandbad Siegburg seinen Charakter als Luft- und Sonnenbad ja nicht zu verlieren, und es können auch, wie bisher, Ruderboote verliehen werden, an diejenigen, die es lieben, diesen Sport zu treiben, aber das von uns schon besprochene Schild „Typhusgefahr“ sollte das seine tun, um Vernünftige zu warnen, wofern der Instinkt beim Anblick des Siegarmwassers sie nicht schon den richtigen Weg finden lässt“. Kurz, es spräche alles gegen und nichts für das Strandbad – und so sahen es die Siegburger und der Siegburger Stadtrat auch.

In der Ratssitzung Ende September 1955 teilte der damalige Beigeordnete, spätere Stadtdirektor Dr. Kersken mit, aufgrund

eines Schreibens des Kreisgesundheitsamtes habe die Stadt davon auszugehen, dass ab nächsten Jahres – 1956 – ein generelles Badeverbot die weitere Betreuung des städtischen Strandbades unsinnig erscheinen lasse.

Das war das Aus für Siegburgs „Klein-Scheveningen“! Die Freibadfreunde sahen aber in derselben Sitzung bereits Morgenrot am Bادهimmel: Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde über Grundstücksverhandlungen berichtet, ein großflächiges Gelände an der Zeithstraße zum Bau eines neuen Freibades zu erwerben, eines Bades, das erstmals in der Geschichte der Stadt nicht mehr vom Wasser der Sieg gespeist werden würde.





Es ist zwar nicht bekannt, ob badefreudige Siegburgerinnen und Siegburger schon mal von Flusskrebse gezwickt wurden, aber

Salat mit Flusskrebse

1 Blattsalat
1 Bund Ruccola
250 g Kirschtomaten
150 g Flusskrebsschwänze

Senf-Dill-Soße

6 El Mittelscharfer Senf
4 Tl Zucker
1 El Weinessig
3 El Weißwein (und ein Gläschen auf die eigene Gesundheit – Prost!)
8 El Olivenöl
Salz und Pfeffer nach Geschmack
1 Bund Dill feingehackt

Salat waschen, zerkleinern und mit der Senf-Dill-Soße übergießen.
Auf dem grünen Spiegel Tomaten und Flusskrebse anordnen, zusammen mit einem guten, frischen Weißbrot verzehren und mit dem restlichen Weißwein herunter spülen.

TERMINE · TERMINE · TERMINE

Im sorgfältig ausgesuchten und breit gefächerten Medienangebot der Stadtbibliothek Siegburg finden Sie auch zu diesem Thema zahlreiche Informationen.

Stadtbibliothek Siegburg

Griesgasse 11
53721 Siegburg

stadtbibliothek@siegburg.de
www.siegburg.de

Öffnungszeiten:

Di., Mi.: 10.00-17.00 Uhr
Do.: 10.00-18.00 Uhr
Fr.: 10.00-14.00 Uhr
Sa.: 9.00-13.00 Uhr

LITERATUR · LITERATUR · LITERATUR

HANS DERBOFEN

Schwimmbäder

In: 100 Jahre Siegburg-Wolsdorf. Siegburg 1999

INGRID BUSS, ANDREA KORTE-BÖGER

Der Mühlengraben in Siegburg

In: Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 2002

IN VORBEREITUNG

Das Naturschutzgebiet Trerichsweiher

Der Nordfriedhof

St. Anno-Kirche

BISHER ERSCHIENEN

Engelbert Humperdinck

150 Jahre Katholische Pfarre Seligenthal – Kaldauen – Braschoß

Stadtluft macht frei

Ein Ort zum Leben und zum Träumen – der Siegburger Markt

Bomben auf Siegburg

Hexenprozesse in Siegburg

Die Raststätte Siegburg West

Das alte Siegburger Kreishaus,

Die Glocken der Abtei

Als der Taler zu Rollen begann

Sammelordner

Braschoß will zu Siegburg

Die Siegburger Töpfer

Die alte evangelische Stadtkirche

Der jüdische Friedhof

Der Siegburger Mühlengraben

Sankt Anno und sein Schrein

Siegburg in der Nachkriegszeit

Maximilian Jacobi

IN EIGENER SACHE DIE SIEGBURGER BLÄTTER.

Die Ausgaben erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst vier- bis fünfmal im Jahr und sind so angelegt, dass man sie im Sammelordner abheften kann.

Die Siegburger Blätter geben Informationen zur Stadtgeschichte, zu aktuellen Ereignissen, zu bedeutenden Persönlichkeiten aus Siegburg; sie begleiten Ausstellungen und beschreiben besondere Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Sie können die Siegburger Blätter beim Historischen Archiv Siegburg, Rathaus, Nogenter Platz, beim Stadtmuseum, Markt 46, und bei der Touristinformation, Europaplatz 3, kaufen oder im Abo beim Historischen Archiv bestellen.

Der Preis beträgt 2,00 €, wenn wir Ihnen die Siegburger Blätter zusenden zuzüglich Versandkosten.

Die Siegburger Blätter werden herausgegeben von der Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
Dr. Andrea Korte-Böger,
Tel. 02241 10 23 25,
e-mail: andrea.korte-boeger@siegburg.de,
copyrights bei den Autoren.

Idee und Produktion:
Schiefen, Zado, Niederhofen,
www.blattwelt.de